



Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 10-Sep-2014

Bearbeitungsdatum 29-Okt-2014

Version 2.02

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung

Naehrsalz High K 8-10-26-4MgO+TE

Produktcode

29980225EA

Synonyme

Naehrsalz High K 8-4.4-21.6+2.4Mg+TE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Dünger

Nur für gewerbliche Anwender

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5

6422 PD Heerlen (NL)

Tel: ++31 (0) 45-5609100

Fax: ++31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1 - (H318)

Klassifizierung nach 67/548/EWG und 88/379/EG bzw. 1999/45/EG:

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet

Xi - Reizend



R-Code(s)

Xi;R41

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

SIGNALWORT
GEFAHR

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Enthält Kaliumsulfat; K₂SO₄**Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008**

P280 - Augen-/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	231-915-5	7778-80-5	10 - 25%	Xi;R41	Eye Dam. 1 (H318)	01-2119489441-34
Harnstoffphosphat	225-464-3	4861-19-2	1 - 5%	C;R34	Skin Corr. 1B (H314)	01-2119489460-34
Eisen-EDTA	239-802-2	15708-41-5	0.1 - 1%	NE	Nicht eingestuft	01-2119496228-27
Mangan-EDTA	239-407-5	15375-84-5	0.1 - 1%	NE	Nicht eingestuft	01-2119493600-40
Kupfer-EDTA	237-864-5	14025-15-1	< 0.1%	Xn;R22	Acute Tox. 4 (H302)	01-2119963944-23
Borsäure, H ₃ BO ₃	233-139-2	10043-35-3	< 0.1%	Repr.Cat.2;R60-6 1	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25
Natriummolybdat , Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	231-551-7	7631-95-0	< 0.1%	NE	Nicht eingestuft	01-2119489495-21

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16**Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Empfehlung**

Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden Symptomen einen Rettungsdienst oder Notarzt alarmieren.

Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Augenkontakt:	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.
Schutz der Ersthelfer:	Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Für Notfall-Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagerklasse gemäss TRGS-510:

LGK 13

Verpackungsmaterial

Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen;
www.everris.com**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter**

<i>Kaliumsulfat; K₂SO₄</i>	
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
<i>Eisen-EDTA</i>	
Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 1 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
<i>Mangan-EDTA</i>	
Czech Republic OEL	1 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³
<i>Kupfer-EDTA</i>	
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Österreich	STEL 4 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
<i>Borsäure, H₃BO₃</i>	
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m ³ TWA (as B, listed under Boron and its inorganic compounds)
Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Portugal	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Portugal - TWAs	2 mg/m ³ TWA
Schweiz	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³
<i>Natriummolybdat, Na₂MoO₄+2H₂O</i>	
Uk oel/mel:	TWA: 5 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Czech Republic OEL	5 mg/m ³ TWA
Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 0.5 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.5 mg/m ³
Finland - Occupational Exposure Limits - 8 hour	6 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.5 mg/m ³
Dänemark	TWA: 5 mg/m ³
Österreich	STEL 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Schweiz	TWA: 5 mg/m ³
Polen	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³
Frankreich - (VLE):	5 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen:** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz:	Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchdringungszeit. > 8 h.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
Haut- und Körperschutz:	Leichter Schutzanzug
Hygienemaßnahmen	Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	fest
Aussehen	kristallin Pulver
Farbe	weißlich.
Geruch	nicht charakteristisch
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	fest, nicht zutreffend
Flammpunkt	fest, nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	fest, nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
Dampfdruck	fest, nicht zutreffend
Dampfdichte	fest, nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	fest, nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte:** Keine Daten verfügbar**Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produktinformationen****Einatmen**

Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt:

Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken:

Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Unbekannte akute Toxizität

0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet**ATEmix (oral)**

50,742.00 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoffe	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	= 6600 mg/kg (Rat)		
Harnstoffphosphat	2600 mg/kg		
Borsäure, H ₃ BO ₃	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 0.16 mg/L (Rat) 4 h
Natriummolybdat , Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	= 4233 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2080 mg/m ³ (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Siehe auch Abschnitt 3.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Siehe auch Abschnitt 3.

Sensibilisierung

Siehe auch Abschnitt 3.

erbgutverändernde Wirkungen:

Siehe auch Abschnitt 3.

Karzinogenität

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe	EU - GHS - SV - CLP (1272/2008) - Reproductive Toxicity
Borsäure, H ₃ BO ₃	Reproductive Toxicity - Repr. 1B: H360FD May damage fertility. May damage the unborn child. (C >= 5.5 %)

Teratogenität

Keine Daten verfügbar.

STOT - einmaliger Exposition

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

STOT - wiederholter Exposition

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	2900: 72 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	3550: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 510 - 880: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 653: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50	890: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Borsäure, H ₃ BO ₃			115 - 153: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe	LOGPOW
Borsäure, H3BO3	-0.757

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht zutreffend

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
Entsorgung von Abfällen**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**

14.1 UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2 Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3 Gefahrklasse:	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht reguliert

ADR/RID

14.1 UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2 Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3 Gefahrklasse:	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6 Sondervorschriften	Keine

IATA

14.1	
UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3	
Gefahrklasse:	Nicht reguliert
14.4	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6	
Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften***Frankreich***ICPE (FR):** Einstufung : Artikel 1230*Deutschland***Gefahrstoffverordnung - TRGS 511**

C III

Lagerklasse gemäss TRGS-510:

LGK 13

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (Everris classification)

Component	German WGK Section
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (10 - 25%)	class 1
Harnstoffphosphat 4861-19-2 (1 - 5%)	class 1
Eisen-EDTA 15708-41-5 (0.1 - 1%)	class 2
Borsäure, H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (< 0.1%)	class 1
Natriummolybdat , Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O 7631-95-0 (< 0.1%)	class 1

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich. Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3**

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

R34 - Verursacht Verätzungen

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R61 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

R60 - Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 453/2010
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

10-Sep-2014

Bearbeitungsdatum

29-Okt-2014

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts